

Gegenüberstellung Gebührentarif

Gebührentarif

A Allgemeine Bestimmungen

1. Die im Gebührentarif enthaltenen Gebührensätze gelten für die unter Zone I aufgelisteten Straßen.
2. Im Bereich der Zone II ermäßigen sich die für die Zone I geltenden Gebühren um 40 %.
3. Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.
4. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro abgerundet.
5. Erstreckt sich die Sondernutzung über beide Zonen, so ist die Sondernutzungsgebühr der Zone II der Berechnung zugrunde zu legen.
6. Als Grundgebühr wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 18,00 € pro Sondernutzungssatzung erhoben.

(Erklärung: Die Mindestgebühr von 5,11 € ist dafür entfallen.)

B Gebühren

	Derzeitige Gebühr	Künftige Gebühr
1. Gewerblich genutzte Auslage- und Schaukästen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind	m ² /Monat	
	3,07 €	3,50 €
2. Warenautomaten und sonstige Verkaufseinrichtungen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind und um mehr als 0,50 m in die Verkehrsfläche hineinragen	m ² /Monat	
	3,07 €	3,50 €
3. Tische und Sitzgelegenheiten, die für gewerbliche Zwecke aufgestellt werden	m ² /Monat	
	1,53 €	1,70 €
4. Tribünen und Bühnen, die für gewerbliche Zwecke aufgestellt werden	m ² /Monat	
	3,07 €	3,50 €
5. Verkaufsstände, Warenauslagen und Einrichtungen, die vorübergehend an der Stätte der Leistung ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage oder dem Boden aufgestellt werden	m ² /Monat	
	2,56 €	2,80 €
6. Warenverkäufe zu besonderen Anlässen, wie Verkäufe von Weihnachtsbäumen usw., die vorübergehend ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage oder dem Boden ausgeführt werden.	m ² /Monat	
	2,56 €	2,80 €
7. Straßenhandel ohne bauliche Anlagen oder ohne ambulante Verkaufsstände	m ² /Monat	
	2,81 €	3,10 €
8. Kioske, Imbissbuden und sonstige Verkaufsstände, ambulante Verkaufsstände aller Art	m ² /Monat	
	3,32 €	3,70 €
9. Werbeanlagen, die gewerblich genutzt werden und nicht unter § 4 Buchstabe b) fallen	m ² /Monat	
	3,07 €	3,50 €
10. Gewerbliche Informationsveranstaltungen und Sonderschauen	m ² /Monat	
	2,56 €	2,80 €

11. Fahrradständer mit gewerblicher Werbung -nur soweit kein öffentliches Interesse an der Aufstellung besteht	m ² /Monat	
	1,53 €	1,70 €
12. Bauzäune, Baugerüsten, Baustofflagerungen, Baumaschinen, Baubuden, Bau- und Arbeitswagen, Baugeräte, Absperrungen	m ² /Monat	
	2,30 €	2,50 €
13. Be- und Entladevorrichtungen, die ständig auf öffentlichen Verkehrsflächen stehen oder in den Luftraum über öffentliche Verkehrsflächen hineinragen (z.B. Kräne und Laderampen)	m ² /Monat	
	2,05 €	2,30 €
14. Mülltonnenschränke, die mehr als 0,50 m in die Verkehrsfläche hineinragen	m ² /Monat	
	1,53 €	1,70 €
15. Container und Wechselbehälter	m ² /Monat	
	2,56 €	2,80 €
16. Masten für Freileitungen, Fahnen und anderes, sofern die Aufstellungs- dauer mehr als 14 Tage beträgt	m ² /Monat	
	2,05 €	2,30 €
17. Kraftfahrzeuge, die zu Reklamezwecken abgestellt werden	m ² /Monat	
	3,07 €	3,40 €
18. Kraftfahrzeuge, die zu Verkaufszwecken abgestellt werden	m ² /Monat	
	3,07 €	3,40 €
19. Gegenstände aller Art, die sich länger als 24 Stunden in der Verkehrsfläche befinden und nicht unter eine andere Tarifstelle dieses Gebührentarifs fallen	m ² /Monat	
	2,30 €	2,50 €
20. Pauschale zonenunabhängige Gebühr für Plakatwerbung, außerhalb des historischen Stadtkerns, für den keine Plakatierungserlaubnisse erteilt werden, auf eigenen Trägern zur Ankündigung von Veranstaltungen - maximal 20 Stück bis DIN A2 oder - maximal 10 Stück über DIN A2 für die Dauer der Erlaubnis, jedoch maximal für 14 Tage (Erklärung: Dauer der Erlaubnis von max. 1 Monat auf 14 Tage ver- ringert und Aufnahme Passus historischer Stadtkern -wird bereits seit Jahren praktiziert-)		
	30,00 €	12,78 € 20,45 €
21. Pauschale zonenunabhängige Gebühr für Transparente maximal 2 Stück für die Dauer der Erlaubnis, jedoch maximal für einen Monat Erklärung: Begrenzung auf 2 Stück pro Veranstaltung	Je Trans- parent	
	28,00 €	25,56 €
22. Werbeträger (z.B. Dreiecksständer) je Stück im Jahr Erklärung: Wurde neu aufgenommen	25,00 €	

Weggefallen sind folgende Punkte

3. Litfasssäulen (Erklärung: gesonderter Pachtvertrag)	m ² /Monat	
		2,81 €
20. Abstellen von nicht betriebsbereiten oder nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen (Erklärung: wird grundsätzliche nicht zugelassen)	m ² /Monat	
		3,32 €